

Grundprinzipien der schweizerischen Rüstungspolitik

Autor(en): **Kurz, H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1955-1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 153, Basel. Tel. (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

3

XXXI. Jahrgang

15. Oktober 1955

Grundprinzipien der schweizerischen Rüstungspolitik

Von Major H. R. Kurz

Die schweizerische Rüstungspolitik steht heute zwischen den zwei bedeutendsten Kraftanstrengungen der schweizerischen Wehrgeschichte. Soeben ist das große Rüstungsprogramm der Jahre 1951 bis 1954 im wesentlichen abgeschlossen worden, mit dem die Armee jene Vervollständigung und Modernisierung ihrer materiellen Rüstung vorgenommen hat, die ihr durch die Truppenordnung von 1950 vorgezeichnet worden ist. Und schon stehen wir vor einem erneuten rüstungstechnischen Großaufwand. In seiner Rede vor der diesjährigen Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Zürich hat der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements angekündigt, daß die Armee heute neuerdings bedeutende Ansprüche an ihren materiellen Ausbau stellen müsse, die womöglich noch höher sein werden als alle bisherigen. Bundesrat Chaudet nennt hierfür die Gründe: die auf das Jahr 1950 zurückgehende letzte Reorganisation der Armee hat im wesentlichen den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges Rechnung getragen. Aber damals sind wir erst am Anfang einer technischen Weiterentwicklung gestanden, deren weitere Gestaltung sich kaum voraussehen ließ und die seither einen geradezu erschreckenden Rhythmus angenommen hat. Namentlich die Entwicklung der Atom- und Wasserstoffbombe, der Fernkampfwaffen, der Raketen und Roboter aller Art, sowie der Luftwaffe stellt heute alle Armeen der Welt vor außerordentlich schwierige Probleme. Wenn in den 10 Nachkriegsjahren auf Grund der damaligen Auffassungen auch durchaus planmäßig und zweckentsprechend gearbeitet worden ist, weist die Armee heute doch einige erhebliche Lücken auf, die angesichts der Drohungen des modernen Krieges möglichst bald ausgefüllt werden müssen.

Unser Volk wird sich deshalb in nächster Zeit wiederum mit bedeutenden Finanzbegehren der Armee auseinandersetzen haben, die zu einer weiteren Modernisierung ihrer Rüstung gestellt werden müssen. Es wird ein neues Rüstungsprogramm nötig werden, das wiederum von allen Beteiligten bedeutende Anstrengungen erfordern wird.

Die Durchführung des neuen Programms wird in mancher Hinsicht unter Verhältnissen erfolgen, wie sie kein ausländischer Staat kennt. Die schweizerische Rüstungspolitik weist zahlreiche, durch unsere besonderen Verhältnisse bedingte Besonderheiten auf, über die man sich Rechenschaft geben muß, wenn man den Gang der Rüstungstätigkeit verstehen will.

II.

Im militärischen Schrifttum besteht eine ebenso alte wie im Grunde genommen müßige Streitfrage, wem in Fragen der militärischen Rüstung der Vorrang zukommt, ob dem Taktiker, also dem Soldaten, oder dem Techniker. Während es noch vor dem Ersten Weltkrieg als gegeben erschien, daß der Taktiker darüber zu entscheiden habe, welche Waffen und Geräte ihm die Kriegstechnik zu liefern habe, hat sich hierin in den letzten Jahren eine deutliche Wandlung vollzogen. Die Technik nimmt heute immer deutlicher Einfluß auf die militärischen Vorgänge und zwingt mit neuen, bisher nicht gekannten technischen Mitteln die Taktik, sich ihr anzupassen.

In unseren kleinstaatlichen Verhältnissen werden wir wohl nie ganz zu dieser grundlegenden Umstellung gelangen. Im Gegenteil sieht unsere gesetzliche Regelung nach wie vor eine sehr entschiedene Vorrangstellung der militärischen Stellen gegenüber der Kriegstechnik vor. Unsere Militärorganisation überträgt dem

Generalstabschef die Leitung über die materielle Kriegsbereitschaft der Armee, während die Kriegstechnische Abteilung (KTA) damit beauftragt ist, das Kriegsmaterial zu beschaffen und zu verbessern. In der Dienstordnung des EMD werden als weitere Aufgaben der KTA die Durchführung von Studienarbeiten sowie von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten am Kriegsmaterial genannt. Der letzte Entscheid innerhalb der Armee über alle grundlegenden Materialfragen liegt bei der Landesverteidigungskommission (LVK).

In einer Verfügung vom März letzten Jahres hat das EMD die Einzelheiten des Vorgehens bei der Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial geregelt. Der Generalstabschef wird darin als Prüfungsinstanz für alle Anträge zur Entwicklung neuer Waffen und Geräte bezeichnet; für diese Aufgabe stehen ihm die Waffenabteilungen des EMD für die mehr taktische Seite und die KTA für die technischen Belange zur Verfügung. Das Ergebnis dieser Prüfungsarbeiten wird in zwei Pflichtenheften, einem technischen und einem taktischen Pflichtenheft, niedergelegt, welche die Grundlage für das technische Entwicklungsprogramm bilden. Seit dem Krieg wird das Entwicklungsprogramm alljährlich von der KTA aufgestellt und von der LVK unter Festlegung einer genauen Dringlichkeitsordnung beschlossen.

Diese von der LVK beschlossenen und schließlich von den eidgenössischen Räten im jeweiligen Voranschlag gutgeheißenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, wie auch die technische Erprobung der fertiggestellten Prototypen sind Aufgaben der KTA, die von ihr selbständig vorgenommen werden. Wenn die rein technischen Arbeiten abgeschlossen sind, folgen die Truppenversuche und wenn diese erfolgreich verlaufen, stellt der Generalstabschef der LVK Antrag auf Einführung einer neuen Waffe oder eines neuen Geräts. Ist der zustimmende Entscheid der LVK vom Bundesrat und nötigenfalls den eidgenössischen Räten gutgeheißen, wird die Beschaffung der betreffenden Waffen oder Geräte der KTA zur selbständigen Erledigung übertragen.

Damit sind die Aufgaben klar geschieden. Generalstabschef und LVK bestimmen als militärische Stellen über die Zielsetzung und die Grundprinzipien unserer militärischen Rüstung, während die KTA als technische Instanz die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten leitet und für die Beschaffung des Materials verantwortlich ist. Auf eine allerdings stark vereinfachte Formel zurückgeführt, könnte diese Aufgabenteilung etwa so umschrieben werden, daß bei uns in Rüstungsfragen die Militärs das *Was* festlegen und daß die Techniker das *Wie* bestimmen und die Beschaffung vornehmen. In der Praxis wird diese Scheidung allerdings nicht immer so rein durchgeführt. In unseren Milizverhältnissen fehlt eine klare Trennung in Taktiker und Techniker; bei uns ist der Techniker meist ebenso sehr auch Taktiker wie der reine Militär und ist mit den Bedürfnissen der Truppe kaum weniger verbunden als dieser. Technik und Taktik sind deshalb bei uns keine ausgesprochenen Gegensätze; vielmehr sind beide aufeinander angewiesen und ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Auch läßt sich bei uns in den wenigsten Fällen genau feststellen, von wem jeweils der Impuls für eine neue Waffe oder ein neues Gerät ausgegangen ist; meist sind dabei mehrere Stellen beteiligt. Nötig ist deshalb, daß ein Ausgleich der verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse stattfindet. Der Entscheid darüber liegt eindeutig bei der militärischen Instanz — aber sie wird auf eine enge Zusammenarbeit mit der technischen Instanz niemals verzichten können.

III.

Die letzten Jahrzehnte schweizerischer Rüstungspolitik sind gekennzeichnet durch das Bestreben, eine eigene schweizerische Rüstungsindustrie aufzubauen und unser Land in materiellen Fragen vom Ausland unabhängig zu machen. Noch vor dem Ersten Weltkrieg basierte unsere Rüstung zum größten Teil auf dem Ausland; in der Schweiz wurden im wesentlichen nur Infanteriewaffen, Fuhrwerke und Uniformen hergestellt. Dagegen wurden die Geschütze, meist samt Munition, bei Krupp und später bei Bofors, Telephonapparate bei Siemens und Feldstecher bei Zeiß gekauft. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen trat eine entscheidende Umstellung ein, indem wir dazu übergingen, praktisch das gesamte Kriegsmaterial im Inland zu fabrizieren; an der Landesausstellung konnte denn auch bekanntgegeben werden, daß unser ganzes Kriegsmaterial schweizerischer Herkunft sei.

Die riesige Entwicklung der Kriegstechnik während des Zweiten Weltkrieges gestaltet diese Bestrebungen immer schwieriger. Während noch vor wenigen Jahren die im Inland hergestellte Ausrüstung jener des Auslandes qualitativ kaum unterlegen war — es gab sogar Waffen, in denen die Schweiz führend war — werden wir heute relativ immer schwächer, da es für uns, trotz allen Anstrengungen, immer schwieriger wird, mit der Entwicklung im Ausland Schritt zu halten. Heute ist unsere rüstungsmäßige Unabhängigkeit vom Ausland wieder stark in Frage gestellt. Der Zweite Weltkrieg endigte gerade an jenem Punkt, an dem wesentliche neue Waffen am Anfang ihrer Entwicklung standen — einer Entwicklung, die seither ein rasendes Tempo angenommen hat und deren weiterer Ablauf sich gar nicht absehen läßt. Insbesondere

Radargeräte, Düsentriebwerke, rückstoßfreie Geschütze, Fern- und Artillerieraketen, die Auswertung des Hohlladungsprinzips und vor allem die Atom- und Wasserstoffbombe haben in den letzten Jahren eine außerordentlich intensive Weiterentwicklung erfahren. Unserem Land fehlen die gewaltigen Mittel, die für die Entwicklung dieser modernen Waffen nötig sind. Wir sind darum in vielen Fällen genötigt, sie fertig aus dem Ausland zu beziehen oder dafür die notwendigen Baulizenzen zu erwerben, was jedoch in beiden Fällen nicht immer einfach ist. Da wir uns bemühen müssen, nicht in die Abhängigkeit des Auslands zu geraten, stehen wir vor der Notwendigkeit, möglichst vieles selber zu fabrizieren. Gänzlich unabhängig werden wir allerdings vom Ausland, dessen technische Möglichkeiten uns einfach fehlen, nie werden. So ist beispielsweise unsere Industrie nicht dafür eingerichtet, Stahlbleche größerer Dimensionen und Panzerplatten herzustellen. Dennoch hat unsere Industrie den Beweis erbracht, daß sie sich in kurzer Zeit anzupassen vermag. Beispiele dafür sind die Geschützfabrikation, die erst nach dem Ersten Weltkrieg aufgenommen wurde und wo bald eine vollkommene Unabhängigkeit vom Ausland erzielt wurde. Eindrücklich ist auch die Fabrikation moderner Flugzeuge in der Schweiz: während in den Jahren 1948 bis 1950 die erste Serie von 75 «Vampires» noch flugfertig in Großbritannien gekauft wurde, wurden von der zweiten Serie von 100 «Vampires» nur noch die Triebwerke in Großbritannien bezogen und die Zellen in der Schweiz gebaut. Die beiden «Venom»-Serien von 150 und 100 Stück werden als Lizenzbauten gänzlich in der Schweiz hergestellt, und nun soll mit dem «P-16» auch ein Düsenjäger eigener schweizerischer Konstruktion geschaffen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kampf um Fluß- und Seelinien

Von Hptm. H. v. Dach

A. Angriff

I. Allgemeines.

— Jeder Flußübergang im Angesicht des Gegners zerfällt in drei Phasen:

- Uebergang mit Booten,
- Uebergang mit Fähren,
- Uebergang mit Stegen oder Brücken.

— Uebersetzen mit Booten findet immer dann statt, wenn infolge *technischer* oder *taktischer* Gründe ein Brückenschlag nicht oder *noch nicht* in Frage kommt. Zum Beispiel:

- in direktem Infanteriefeuer oder beobachtetem Artilleriefeuer,
- wenn nicht genügend Zeit besteht,
- wenn nur eine sehr kleine Abteilung überzusetzen ist, so daß ein Brückenschlag nicht rentiert,
- wenn sich das Gewässer (z. B. infolge zu großer Breite) hierzu nicht eignet.

II. Anforderungen, die an eine Uebersetzstelle zu richten sind.

Taktisch günstig:

- Ueberhöhtes eigenes Ufer,
- gedeckte Bereitstellungsräume nahe am Ufer (z. B. Auenwälder),
- uneingesehene Anmarschwege,
- gegen den Angreifer vorspringende Flußschleife, welche:

- Flankenschutz bietet,
- konzentriertes Feuer ermöglicht,
- erlaubt, den Brückenkopf gegen vorne mit Feuer gegen Gegenstöße abzuriegeln.

Technisch günstig:

- niedrige Ufer,
- guter Flußgrund,
- geringe Stromgeschwindigkeit,
- mäßige Wassertiefe und -breite,
- gute Zu- und Wegfahrten.

III. Erkundung.

Uebersetzaktionen sind immer *geplante* Aktionen. Lediglich in der Verfolgung wäre es völlig verfehlt, durch lange Aufklärung und Vorbereitung Zeit zu versäumen, so daß der weichende Gegner Gelegenheit hat, sich hinter dem Gewässer zu sammeln und sich einzurichten.

Die Aufklärung soll ergeben:

- technisch günstigste Uebersetzstelle,
 - taktisch günstigste Uebersetzstelle.
- Diese sind einander in ihren Bedürfnissen vielfach direkt entgegengesetzt.

Technische Erkundung:

- Zustand des Feindufers: Steilufer oder flach verlaufend?
- Tiefes Wasser bis unmittelbar ans Ufer oder flach auslaufend?
- Zustand des Strandes: versumpft, verschilt, felsig, sandig?
- Zufahrtswege.

Taktische Erkundung:

- Waffenstellungen,
- Beobachtungsstellen,
- Minen,
- Drahhindernisse,
- ob man — einmal am feindlichen Ufer angekommen — sich im schußtoten Raum befindet oder nicht.

